Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 24 (1937)

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berichtigung zur St.-Karls-Kirche, Luzern

Die St.-Karl-Borromäus-Statue an der Mauerecke neben der Treppe auf der Abbildung Seite 110 des Aprilheftes stammt nicht, wie irrtümlich angegeben, von Bildhauer *Schilling*, sondern von Bildhauer *Eduard Bick*, Zürich. Sie wurde von ihm eigenhändig in Granit ausgehauen.

Rechts: *Eduard Bick*, Zürich, St. Karl Borromäus, Aufnahme nach dem Gipsmodell.

Regionale Ausstellung des Schweiz. Kunstvereins 1937

Die definitiven Daten sind nun festgesetzt. Ein Künstler kann sich während drei Jahren nur in einer Region anmelden. Teilnahmeberechtigt an der diesjährigen Ausstellung sind die Künstler mit Wohnsitz in der Region II (Bern, Basel, Solothurn, Zug, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und die im nichtromanischen Ausland lebenden Schweizer Künstler). Das Anmeldeformular muss beim Ausstellungssekretär Erwin Bill, Ligerz, verlangt werden. Der Künstler erhält mit diesem auch den Auszug aus dem Reglement, der ebenfalls Aenderungen erfahren hat. Jeder Künstler kann drei Werke anmelden und einschicken. Wenn Aquarelle und graphische Blätter in Betracht kommen, die ungerahmt einzuliefern sind, können fünf Werke angemeldet werden; die Retourpackung muss aber beiliegen und zwar doppelt für zwei und mehr Blätter. Anmeldungsschluss 7. Juni, Einsendung bis 18. Juni an die Kunsthalle Bern. Jurysitzung 5. und 6. Juli. Eröffnung 10. Juli nachmittags in der Kunsthalle Bern, wo die Ausstellung bis 15. August verbleibt; sie kommt dann noch vom 28. August bis 26. September im Kunsthaus St. Gallen, event. später noch an einem weiteren Orte zur Schau. Die Jury wurde auf Grund des Abkommens mit der G. S. M. B. A. bestellt. Sie wird präsidiert vom Präsidenten der bernischen Kunstgesellschaft Dr. Vinassa und besteht aus den Malern Margrit Osswald, Max Gubler, Eugène Martin, Karl Walser und den Bildhauern Josef Büsser und Hermann Hubacher. Als Ersatzmänner wurden gewählt: Anny Lierow, René Auberjonois, Charles Clément, Aldo Crivelli, Theo Glinz und Eduard Spörri.

Schweizerischer Werkbund SWB

Ausstellung Paris 1937

Anfang April bot das Ausstellungsgelände, dessen Zentrum vor dem Trocadero und hinter dem Eifelturm liegt, noch den Eindruck eines chaotischen Wirrwarrs. Ausstellungsbauten werden zwar überraschend schnell fertig, sobald das Gerüst errichtet ist; was aber an Umgebungsarbeiten und den bleibenden Anlagen noch zu leisten ist, zeigt, dass eine Ausstellungseröffnung auf den 1. Mai vollständig ausgeschlossen ist.

Die verschiedenen Pavillons, die zum Teil riesige Dimensionen haben, wiesen noch die schönen und klaren Eisengerippe auf, und nur ganz vereinzelt begannen Spuren von «Architektur» aufzutreten, die schliesslich unter Gips und Rabitz jede noch so vernünftige Konstruktion in jene Sphäre erheben wird, die im Volksmund mit «Kunst» verwechselt wird.

Das Verblüffende ist neben der riesigen Ausdehnung der Ausstellung die Tatsache, dass fast alle Gebäude für einen Dauerzustand errichtet zu sein scheinen und nicht nur für einen kurzen Sommer. Am interessantesten sind in dieser Beziehung die ausländischen Pavillons, die sich in der Nähe des Pont de Jena beidseitig der Seine erheben. Natürlich schliesst Deutschland den Vogel an «Kollossalität» ab; für die Kosten sollen 60 Millionen fr. Franken vorgesehen sein, was immerhin etwa 8 Millionen Mark ausmacht! — Zum Vergleich: vom Bund ist bis jetzt für die Schweizer Abteilung einschliesslich deren Betrieb ein Kredit von 600 000 Franken bewilligt worden!

Die riesenhafte Ausdehnung des deutschen Hauptgebäudes bestätigt, wie richtig es war, den Schweizer Pavillon nicht auf das rechte Seineufer, d. h. hinter diesen klotzigen Riegel zwischen Grünanlage und Fluss zu stellen. Die deutsche Staatsarchitektur (Entwurf Speer) mit schwerem Gesimse und Attika erweckt den Eindruck des Massivbaues — die scheinbaren Quadern sind aber nichts anderes als dünne Platten, die einem Stahlgerüst mit Holzverkleidung aufgeklebt sind.

Schräg gegenüber, am linken Ufer, erhebt sich — noch gewaltiger an Ausdehnung — der italienische